

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim eG

Liebe Genossenschaftsmitglieder,

hiermit laden wir Euch / Sie herzlich gemäß § 28 unserer Satzung zu einer außerordentlichen Generalversammlung ein.

Zeit: Donnerstag, d. 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kleinseelheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Dr. Gerhard Köster
2. Lagebericht des Vorstands
3. Änderung unseres Tarifmodells
4. Satzungsänderungen (siehe unten)
5. Verschiedenes

Wir fügen dieser Einladung ein Vollmachtsformular bei, für den Fall dass Ihr / Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen könnt / können.

Mit herzlichen Grüßen
Der Vorstand

Die zu beschließenden Satzungsänderungen (Ergänzungen in Kursivschrift):

1. Ergänzung zu **§2 Zweck und Gegenstand**

(2) Gegenstand des Unternehmens ist:

...

f) Vermietung von Genossenschaftseigentum.

2. Ergänzungen zu **§37 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben**

(3) ...

Wer nach der Eintragung der Genossenschaft beitritt, hat die Geschäftsanteile innerhalb von vier Wochen nach Eintritt in voller Höhe zu einzuzahlen. *In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine angemessene Verlängerung der Zahlungsfrist gewähren.*

...

(9) Kreditgrenze nach § 49 GenG: Der Höchstbetrag einer Einzelforderung wird auf 2 % der ausgewiesenen Geschäftsguthaben (Stand Bilanzstichtag des Vorjahres) begrenzt.

Erläuterungen:

Zu 1 §2 (2): Wir vermieten ja jetzt schon das genossenschaftseigene Gebäude und haben vor, das Leerrohrnetz für Glasfaser zu vermieten. Dem muss die Satzung Rechnung tragen.

Zu 2: § 37 (3)

Dies würde der Genossenschaft eine größere Flexibilität für Absprachen mit beitragswilligen Hausbesitzern ermöglichen.

Zu 2: § 37 (9)

Jede Genossenschaft ist nach § 49 GenG verpflichtet, durch die Entscheidung der Generalversammlung eine Kreditgrenze festzulegen, die bei Gewährung von Kredit an denselben Schuldner eingehalten werden soll. Darauf wurden wir im Prüfbericht des Genossenschaftsverbandes hingewiesen. Ein denkbarer Kreditfall wäre, wenn ein Mitglied eine größere Nachzahlung für den Wärmebezug leisten muss und dies nicht in einem Betrag zum Fälligkeitstermin kann. Nach unserem Vorschlag betrüge die Kreditgrenze zurzeit 8.000 € pro Schuldner.